

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0705/2014/1
Auskunft erteilt: Herr Köhnke Frau Jostameling
Ruf: 492 70 53 492 70 55
E-Mail: Koehnkej@stadt-muenster.de Jostameling@stadt-muenster.de
Datum: 26.11.2014

Betrifft

Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014

Beratungsfolge

03.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014 Rat

Entscheidung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen **10** Standorten (Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt. **Für die in der Vorlage V/0705/2014 genannte Fläche an der Falgerstraße ("Bahlmannwiese") wird von der Verwaltung sichergestellt, dass dort außer auf den notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze keine weitere Bebauung erfolgt.**
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.
3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.

5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.
6. **Der Standort Heroldstraße wird mangels Umsetzbarkeit gestrichen. (Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage)**
7. **Der abweichende Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Ost wird nicht aufgegriffen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.

Begründung:

Die folgenden Gremien haben in ihren Sitzungen beschlossen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages (zu Ziff. 1) in der oben genannten geänderten Fassung zu empfehlen:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	18.11.2014
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	19.11.2014
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	19.11.2014
Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	20.11.2014
Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	25.11.2014
Integrationsrat	25.11.2014
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	26.11.2014

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Vorschlag aufzugreifen. So soll dem im Rahmen einer überparteilich anberaumten Bürgerversammlung am 17.11.2014 geäußerten Wunsch aus der Bürgerschaft nach einer Begrenzung des Eingriffs in die Grünanlage auf das absolute Mindestmaß entsprochen werden und sichergestellt werden, dass eine über die notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze hinausgehende weitere Bebauung nicht erfolgt. Das Aufgreifen dieses Änderungsvorschlages dient lediglich der Konkretisierung; eine über den bekannten Rahmen (eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze) hinausgehende Bebauung der betroffenen Fläche stand und steht ohnehin nicht zur Disposition.

Die darüber hinaus im Rahmen der Bürgerversammlung benannten zusätzlichen Standorte sind nach Prüfung der Verwaltung nicht oder nicht in einem angemessenen Zeitraum umsetzbar.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 13.11.2014 mehrheitlich den folgenden abweichenden Beschluss zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages gefasst:

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt.

Für den Stadtteil Münster-Ost/Handorf sind die Standorte für Flüchtlingseinrichtungen in folgender Reihenfolge zu bebauen:

- 1.1 eine feste Flüchtlingsunterkunft im zukünftigen Baugebiet „Sportplatz Handorf“ im Bereich des Heimathauses.**
- 1.2 Übergangsweise Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen im Bereich Hobbeltstraße/Borggreneweg/Regenrückhaltebecken,**
- 1.3 eine zweite feste Flüchtlingsunterkunft im Neubaugebiet Sportplatz Handorf im östlichen Teil in der Nähe der Hobbeltstraße – sobald die Sportplatzverlagerung stattgefunden hat.**
- 1.4 Neubau am jetzigen Standort der alten Feuerwehr Heriburgstraße**
- 1.5 Planung und Bau einer gemischten Sozialeinrichtung und Wohnungen für Flüchtlinge am Standort Willingrott, wenn die anderen Standorte nicht möglich sind bzw. schon realisiert sind.**

(...)

Die Änderungsvorschläge der Bezirksvertretung Münster-Ost werden nicht aufgegriffen, da eine zeitnahe Umsetzbarkeit nicht möglich ist (**Beschlusspunkt 7**).

Die Reduzierung auf 10 Standorte (**Beschlusspunkt 6**) ist vorzunehmen, da der Standort Heroldstraße nicht mehr realisierbar ist.

Der Standort Heroldstraße ist als einziger vorgeschlagener Standort nicht im städtischen Eigentum, sondern der Stadt für die Bebauung mit einer Flüchtlingseinrichtung angeboten worden. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das dem Investor zur dortigen Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung zum Kauf angebotene Grundstück zwischenzeitlich durch den Eigentümer nicht mehr zur Verfügung steht.

Folgende Anregungen gemäß § 24 GO NRW sind zwischenzeitlich zu der Vorlage V/0705/2014 eingegangen:

Anregung Nr. 2014-00207 von Frau Hesselmann, von einer Bebauung der Grünfläche an der Falgerstraße/Bahlmannstraße abzusehen.

Anregung Nr. 2014-00208 von Herrn Dr. Goedereis, von einer Bebauung der Grünfläche an der Falgerstraße/Bahlmannwiese abzusehen.

Anregung Nr. 2014-00211 von Herrn Redbrake, statt am Willingrott auf der durch Umplanung des Sportplatzes freigewordenen Fläche an der Hobbeltstraße eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten.

Anregung Nr. 2014-00212 von Frau Schorr, von einer Bebauung der Grünfläche an der Falgerstraße/Bahlmannwiese abzusehen.

Anregung Nr. 2014-00213 von Frau und Herrn Eickelmann, von einer Bebauung der Grünfläche an der Falgerstraße/Bahlmannwiese abzusehen.

Mit der Entscheidung zu dieser Vorlage sind die Anregungen erledigt.

I.V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Liste der Standorte (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage)